

Beiträge zur Besitz- und Rechtsgeschichte des mittleren Kainachbodens

Von HANS PIRCHEGGER

Der mittlere Kainachboden — das ist die Pfarre Mooskirchen mit ihren ehemaligen Zukirchen Hitzendorf und St. Johann — war zur Römerzeit bereits gut besiedelt, wie Steine an den Kirchen beweisen. Wo die Dörfer und Weiler der Römer und romanisierten Noriker standen, ließen sich nach der Völkerwanderung Slowenen nieder und gaben ihnen neue Namen. Zu ihnen gehören Stögersdorf, Lieboch, Lannach, Lassnitz, Söding. In Lieboch besaß das Kloster Reun 1157 eine, in Stoigoisdorf vier Huben und in Mosen drei Slawenhuben; wir erfahren nicht, wer sie dorthin gestiftet hat¹. Flaguttendorf (Flutten-) gab der steirische Ministerial Reinbert von Mureck 1212 dem gleichen Kloster im Tausche; es hat seinen Namen von einem Vlagoy, so wie Stögersdorf von einem Stoigoy, beide wohl Supane oder Dorfrichter². Die deutsche Besiedlung bezeugt vor allem der Name Mooskirchen 1154³ und vielleicht noch stärker der der Bewohner Södings im Jahre 1136. Damals bestiftete Bischof Altmann von Trient, ein Sohn des Lurngauer Grafen Odalschalk, das von ihm erneute Kloster Suben (am untern Inn) mit verschiedenen Gütern in der Steiermark, darunter mit dem Dorf Sedingen und den dazu gehörenden Leibeigenen Perinhart, Engildik,

¹ Reun löste im Jahre 1157 die Pflicht, von seinen (genannten) Gütern dem Erzbischof den Zehnt zu geben, durch Hingabe genannten Besitzes ab. Die Urkunde wird im Salz. UB I, S. 454, als verdächtig bezeichnet (vgl. dazu O. Wonisch, Über das Urkundenwesen der Traungauer [Zeitschr. 22. Jg. S. 66 ff.], und L. Grill, Das Traungauerstift Rein, 1932), doch Erzb. Eberhard II. bestätigte die Zehentablösung von 1157 im Jahre 1221 (w. o. III, S. 291). Neben dieser gab es aber gleichzeitig noch eine zweite Ablösung, welche Reuner Liegenschaften in der Pfarre St. Lorenzen am Hengsberg betraf. Eine gleichzeitige Aufzeichnung darüber (1157) fehlt, sie ist jedoch durch die Bestätigung Eberhards im Jahre 1219 verbürgt (w. o. III, S. 257). Erzbischof Konrad II. hatte sieben Slawenhuben als Entschädigung erhalten.

² StUB II, S. 184. (Die Kürzungen werden am Schluß des Beitrages erklärt.) — Ob der Otto von Flaguttendorf, 1197, anscheinend ein Wildonier Dienstmann, hieher gehört oder nach Fluttendorf westlich Radkersburg, ist fraglich (StUB II, S. 57). 1259 der Grazer Bürger Pilgrimus cognomine Vlagoy (StUB III, S. 345); der Plabutsch, früher „Flagutsch“, hat vielleicht nach ihm den Namen (F. Popelka, Gesch. der Stadt Graz, I, S. 506). — 1259 beanspruchte Ortolf von Sulz (bei Werndorf) Flaguttendorf und Ungerndorf (StUB III, S. 358).

³ StUB I, S. 173, irrig zu 1136 (vgl. Zeitschr. 38. Jg., 1947, S. 21 ff.).

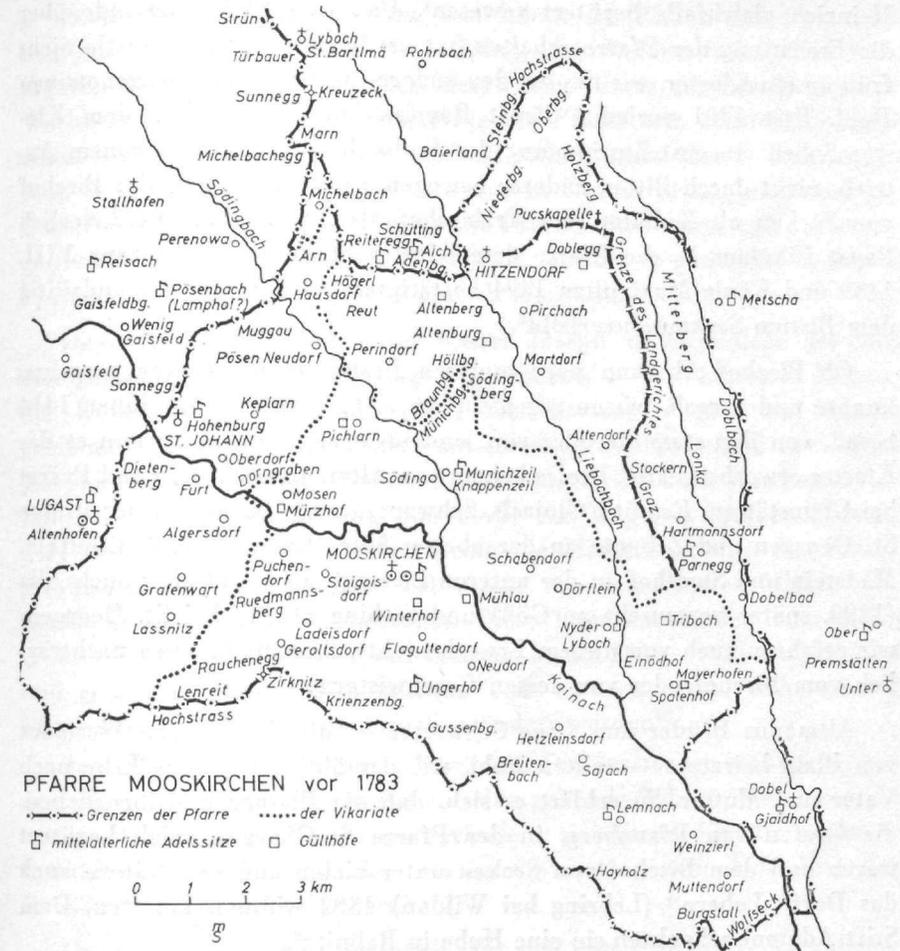
Wezila, Heilca und Wichart⁴. Also nur deutsche Namen bereits 1136! Berndorf, das der Bischof gleichfalls dem Kloster übergab, war von einem Pero-Bernhard angelegt worden; Hezelsdorf, heute Hötschdorf, das Reinbert von Mureck 1212 dem Stifte Reun vertauschte (16 Huben), von einem Hezilo (= Heinrich). Puobo, Muoto, Atto, Alger, Hartmann, Gerold, Hitzo (= Hiltbrant) waren die Gründer von Bubendorf, Muttendorf, Attendorf, Hallersdorf, Haselsdorf, Gersdorf und Hitzendorf. Wer sie waren, ob Adelige oder Bauern, werden wir nie erfahren. Stockern, Reut, Pirka, Neudorf, Holzberg, Mosing zeugen für Rodungen, fast alle bereits 1265 genannt⁵.

Mooskirchen besaß sicher schon im 12. Jahrhundert Pfarrechte, wenn das auch nicht urkundlich bezeugt ist. Im Jahre 1218 gründete Erzbischof Eberhard das Bistum Seckau und verlieh ihm als Diözese den Raum zwischen den Pfarren (parrochia) Kobenz und Lemsitz (St. Stefan bei Stainz), beide eingeschlossen, mit den Kirchen (ecclesiae et capellae mediae) St. Marein bei Seckau, Lind, Weißkirchen, Piber, Mooskirchen, Dobl, St. Margaretha bei Voitsberg und bei Wildon. Demnach war Mooskirchen, so wie alle anderen, eine Eigenkirche, gegründet und bestiftet von einem Adeligen, der dann vom Erzbischof das Pfarrecht durch Hingabe eines Besitzes erwarb und das Besetzungsrecht über sie erhielt. Wir wissen das für St. Marein (Gründer der Hochfreie Hartnid von Feistritz), Lind, Weißkirchen, Piber und Voitsberg (Graf Markwart von Eppenstein und sein Sohn Herzog Heinrich) sowie St. Margarethen bei Wildon (Graf Odalschalk vom Lurngau), alle dem 11. Jahrhundert angehörend und alle später an Klöster übertragen, daher die Urkunden erhalten blieben. Auch Dobl war eine Eigenkirche, ihr Bezirk umfaßte nur die Gemeinde. Im November 1221 tauschte Herzog Leopold VI. sie und das Patronatsrecht von seinem Ministerialen Heinrich, Sohn Ottos von Trixen-Unterdrauburg, und seiner Frau Tuota ein. Das genehmigten 1222 Erzbischof Eberhard und Bischof Karl von Seckau⁶.

⁴ StUB I, S. 173. In Söding gehörten jedoch 2 Huben „unserer Herrin“. Das war die Babenbergerin Sophie, Witwe des 1122 gestorbenen Herzogs Heinrich III. von Kärnten, die in zweiter Ehe den Grafen Sieghard von Schalla geheiratet hatte; die 2 Huben hatte ihr erster Gatte ihr als Witwengut hinterlassen — so wie Ligist, Kalsdorf u. a. —, sie waren 1292 Besitz des Liuthold von Schaflos (bei Voitsberg) und des Ulrich von Ligist. Söding wird zwar schon 1103 als Sitz eines Dietmar und Besitz St. Lambrechts vom Herzog genannt, es ist jedoch der Münichhof in Södingberg (O. Pickli, d. Bl. f. HK., 32. Jg., S. 111 f.).

⁵ Dopsch, S. 143 f. J. v. Zahn, Styriaca I 33 ff.

⁶ StUB II, S. 277 = Urk.-Buch z. Gesch. d. Babenberger in Österreich II, S. 52. Der Herzog gab dafür seine Kapelle in Hornberg bei Eberstein in Kärnten. Heinrich schenkte diese mit der Urkunde seinem Oheim Konrad, Abt in St. Paul, daher blieb die Urkunde in diesem Kloster erhalten; das zweifellos vorhandene zweite Original, das der Herzog bekam, ist verloren. Wahrscheinlich hatte er damals nicht nur die



Wer war nun der Gründer unserer Pfarre? Wir möchten an Ritter Gerung denken, der sich 1154 nach Mooskirchen nannte und vielleicht Gersdorf anlegte, doch der war ein kleiner Adelige, und die Pfarre war sehr groß. Hatte etwa der Eppensteiner Heinrich oder der Lurngauer Odalschalk die Kirche gebaut und für sie Pfarrechte erworben? Der Bischof Altmann besaß ja Groß-Söding, das Mooskirchen gerade gegenüber liegt, und hier war, wie schon gesagt, Herzog

Kapelle, sondern auch das Gut, das ein Jagdschloß wurde, vom Trixner erworben. Aber wie war es in dessen Besitz gekommen? Mitgift seiner Frau Tuota? Was für ein Interesse hatten beide gerade für Hornberg? Wer war der Gründer der Kirche in Dobl? Wann? Fragen, die sich nicht beantworten lassen. 1241 verlieh Herzog Friedrich das Patronatsrecht dem Bischof von Seckau (StUB II, S. 512).

Heinrich gleichfalls begütert gewesen⁷. Daß sich keine Urkunde über die Errichtung der Pfarre erhalten hat, ist begreiflich: sie kam ja nicht früh an ein Kloster, wie das bei den anderen der Fall war, ausgenommen Dobl. Erst 1401 verleibte Papst Bonifaz IX. Mooskirchen dem Kloster Suben ein, mit Zustimmung des Erzbischofs und „aus eigenem Antrieb, nicht durch Bitten anderer bewogen“; doch 1450 galt der Bischof von Seckau als Kollator, der Erzbischof als Präsentator. 1452 verlieh Papst Nikolaus V. die Pfarre dem Kloster Stainz, was Innozenz VIII. 1489 und König Maximilian 1494 bestätigten. 1495 wurde sie endgültig dem Bistum Seckau einverleibt⁸.

Ob Bischof Altmann noch anderen Besitz in der Pfarre vergeben konnte und vergab, wissen wir nicht, ob z. B. Neudorf, das Suben 1414 besaß, von ihm stammte oder von jemandem anderen, und wann es das Kloster erworben hatte. Dieses bekam von Altmann auch Sulb und Prarat bei Gleinstätten, Ragnitz, Glojach, Schwarzau und Haslach in der Pfarre St. Georgen und Zehente an der oberen Mur (Raßnitz bei Knittelfeld, Madstein und Stadlhof an der unteren Liesing). Es besaß aber auch Alla (1299, später vertauscht an Göß) und Siebing (1414) bei St. Georgen; wir erfahren auch von diesem Erwerb nichts. Stammt er etwa nachträglich vom Bischof oder von dessen Geschwistern?

Altmanns Brüder und seine Schwester — die den Grafen Werigant von Plain heiratete — teilten wohl, wie das üblich war, das Erbe nach Vater und Mutter. So erklärt es sich, daß die Plainer und ihre Erben, die Grafen von Pfannberg, in der Pfarre St. Georgen reich begütert waren und dem Bischof von Seckau unter vielen anderen Gütern auch das Dorf „Lebern“ (Lebring bei Wildon) 1302 widmen konnten. Dem Stift Admont schenkten sie eine Hube in Raßnitz⁹.

Diese Darstellung führt uns anscheinend weit ab von Mooskirchen, aber sie führt zur Frage: Was hatten die Grafen von Plain, ihnen folgend die Grafen von Pfannberg, hier geerbt? Was war mit den Anteilen der Brüder Altmanns, der Grafen Adalbero und Konrad? Wir können darauf keine Antwort geben und lassen das Problem ungelöst.

⁷ Eppensteiner und Lurngauer dürften enge verwandt gewesen sein; darüber später. Über die Lurngauer und die „Königin“ Tuota meine Beiträge in der Zeitschr. 35 Jg., S. 57 ff., 38. Jg., S. 12, 39. Jg., S. 13 ff., sowie in „Landesfürst“ I, S. 140 ff., und Stammtafel IV. E. Klebel vermutete in ihr eine Stiefschwester des Kaisers Konrad II. („Es sei dahingestellt.“ Vorträge und Forschungen I, 1955, S. 239 ff.). K. Bracher in Zeitschr., 48. Jg., S. 84 ff., mit Stammtafel.

⁸ Erläut. z. H. A. II/1, S. 127. 1754 besaß die Pfarre Mooskirchen nur zwei Viertheilbauern (in Giessenberg).

⁹ H. Pirchegger, Landesfürst, S. 141 f. u. S. 151 sowie Stammtafel IV. Darüber eine eigene Untersuchung in der Zeitschrift 1964.

Besprechen wir nun Umfang und Inhalt der Pfarre und ihrer beiden (späteren) Vikariate vor der josephinischen Reform (1783). Die Neuorganisation des österreichischen Heerwesens führte zur Errichtung der Werbbezirke (1771), deren Grundlage die Pfarre sein sollte. Der Amtmann einer in ihr gelegenen Herrschaft sollte (unbesoldeter) Kommissär sein. Der Bezirk, also die Pfarre, wurde in Konskriptionsgemeinden geteilt. Der Herrschaft Ligist wurden die Pfarren St. Johann und Ligist zugewiesen, Groß-Söding erhielt Hitzendorf, obwohl es gar nicht in dieser Pfarre lag, und die Herrschaft Lannach Mooskirchen.

Diese Einteilung blieb unter Kaiser Joseph als Grundlage der von ihm geplanten Steuerregulierung: Steuerbezirk = Werbbezirk = Pfarre; die Konskriptionsgemeinden (oder Ortschaften) wurden zu Steuergemeinden innerhalb der Pfarre zusammengefaßt. So schied nach dem josephinischen Kataster (Gemeinde Attendorf, die auch die Konskriptionsgemeinde Attendorfberg einschloß) ein Weg die Pfarren Hitzendorf und Mooskirchen; bei der Gemeinde Mantscha raint die Pfarre Straßgang an; die Gemeinde Tal wurde von den Pfarren Hitzendorf, Gratwein und Straßgang begrenzt. Diese Grenzen wurden zum allergrößten Teil vom Kataster des Kaisers Franz 1817—1825 beibehalten und gelten — wieder zum größten Teil — noch heute, während die Pfarren und die Bezirke mehrmals geändert wurden¹⁰.

So sind ihre Grenzen genau bestimmt. Die Seelsorger mußten außerdem im Jahre 1782 eine bis ins einzelne gehende Zählung der Familien und Seelen in den Pfarrorten verfassen; sie diente für die geplante Regulierung der Pfarrbezirke und ist die erste genaue Erfassung der Bevölkerung in der Steiermark¹¹.

Der gleiche Umfang und Inhalt läßt sich nun weit in die Vergangenheit zurück verfolgen. Das Urbar, das der Bischof Martin Brenner über den Besitz und die Einkünfte seines Bistums 1590 anlegen ließ, verzeichnet den Getreidezehent in der Pfarre Mooskirchen und zählt 41 Orte auf sowie 48 andere, die Mostzehent zu liefern hatten, alle innerhalb der Grenzen der drei Pfarren gelegen wie 1771 und 1782. Allerdings fehlen 1590 die Pfarrorte Markt Mooskirchen, Oberdorf-St. Johann und

¹⁰ H. Pirchegger, Die Pfarren als Grundlage der politisch-militärischen Einteilung der Steiermark (AÖG, 102. Bd., 1912). — Die beiden Kataster im Landesarchiv, einige Gemeinden des Josephinischen gingen 1945 zugrunde.

¹¹ M. Straka, Die Pfarrenzählung des Jahres 1782 in Stmk. (Beitr., 48. Heft, 1961); unsere drei Pfarren, S. 90 f., 72 und 114. Dem Pfarrer von St. Johann unterließ dabei ein Irrtum (S. 6): Er führte am Schluß Hausdorf, Hausdorfberg und Muggau richtig an und fügte hinzu „nächst daran gelegen dem Berg Kalvarie ein kleines Kirchlein Sonég“. Doch dieses lag ganz im Süden der Gemeinde Muggauberg, nicht in Muggau, Gemeinde Hausdorf.

Hitzendorf sowie Sajach, Stögersdorf, Bubendorf, Gersdorf und Hallersdorf¹². Darüber später.

Wir können noch weiter zurück mit Hilfe der Marchfutterregister. Sie verzeichnen eine Haferabgabe der Grundholden an den Landesfürsten, also ursprünglich an den Markgrafen, anderswo genannt Grafchafts-, Hengst- oder Koppelfutter. Sie wurde in der Mittelsteiermark nach Pfarren eingehoben¹³.

Das älteste Verzeichnis liegt im landesfürstlichen Urbar von 1265 vor. Es führt innerhalb der Pfarre Mooskirchen (mit ihren zwei Kapellen), wenig geordnet, 29 Orte an, von denen sich drei nicht bestimmen lassen. Mooskirchen, Oberdorf und Hitzendorf sind ebenfalls nicht verzeichnet, ebenso Stein, Hallersdorf, Muttendorf u. a.¹⁴. Erst für 1414 ist ein ausführliches Urbar des Grazer Marchfutteramtes erhalten. Es verzeichnet jedoch nur 26 Orte, besser geordnet als 1265, dazu die Namen der Pflichten und ihrer Nachfolger, die Höhe der Abgabe und die Herrschaft¹⁵. Ein Beispiel:

In Stein: Nikel Rostel, nun Jekel Franczel, nun Jakob Rostl, $\frac{1}{2}$ Hube, 1 Vierling Hafer. Grundherr: Bernhard von Saurau (auf Ligist). Dieses Marchfutterurbar bildete die Grundlage für die von 1480, 1529 und 1555, sie waren genau die Ordnung von 1414 für die Orte und Holden. So 1480: Hanns Franczel; 1529: Veitl Stieber, jetzt Kaspar Leutner; 1555 Jakob Rössl (wohl Rostl?).

¹² Diözesanarchiv Graz, Blatt 136 und 387. Die genannten Orte entrichteten demnach nicht dem Bischof den Zehent; darüber später.

¹³ H. Pirchegger, Landesfürst I, S. 33 f. — A. Doppsch, Einleitung S. CXV, verbindet die Marchfutterabgabe mit der Burgenverfassung (Vgl. auch O. Pickl, Über den Ursprung des Marchfutters [Bl. f. HK, XXV, 119]). Dagegen ersehe ich eine Beziehung zur Gerichtsbarkeit wie im Techrecht des Landgerichtes Marburg (Zeitschr., 43. Jg., S. 27 ff.). Darüber hoffe ich noch eine Untersuchung veröffentlichen zu können.

¹⁴ Doppsch, S. 143 f. Unbestimmt „Zeiracha“, 12 Schaff = 6 Huben, Keurfleyn und „Kureitnik“ mit je 2 Schaff = 1 Hube. Dieses wird in Zahns Ortsnamenbuch dem Grigling südlich Mooskirchen gleichgestellt, obwohl es zwischen Stögersdorf und Köppling eingereiht ist und dazu in der Pfarre St. Stefan lag, wie das Marchfutterurbar von 1555 richtig angibt. Kureitnik vom slawischen korito = Trog? König Rudolf verpfändete 1279 dem Grafen Ulrich von Heunburg und seiner Gattin Agnes das Schloß Dobl mit Einkünften daselbst, in Muttendorf, Premstätten und Bierbaum. 1287 löste Herzog Albrecht diese Pfandschaft, daher sie im Habsburger Urbar 1290 ausgewiesen sind (Doppsch, S. 229). Vielleicht waren sie früher auch verpfändet gewesen, weil sie 1230 und 1265 nicht erwähnt sind.

¹⁵ Gegenüber 1265 fehlen Zeiracha, Kureitnik, Keurflein (= Köpplarn? Köppling), Schadendorf, Berndorf, Furt und Mosern (Mosing). Geroltesdorf ist Gersdorf in der Pfarre St. Stefan — nicht der kleine Weiler in der Mooskirchner Pfarre — und stand unter der Grundherrschaft Stainz, daher 1265 wohl irrig angesetzt. Dazugekommen sind: Dörflein, Ladersdorf (Fladenbach), Lannach, Laßnitz, Dietenburg. Das 1265 verzeichnete Mairhof ist wohl der Spatenhof. 1414 „Nyder Lyboch“ im Gegensatz zum Pfarrdorf St. Bartlmä = Ober Lieboch. Die Marchfutterurbare im LA (Mell-Thiel, Beitr. 36. Bd., S. 101 f.).

Viele Orte fehlen, vor allem wieder Mooskirchen, Hitzendorf und Oberdorf-St. Johann, demnach die drei Pfarrorte, ferner Hallersdorf, Hötschdorf, Muttendorf, Pichling, Pirka; dann die Bergriede Rubmannsberg, Rauchegg, Loreit, Zirknitz, Mühlbach, Doblegg u. v. a.

Wie läßt sich dieses Fehlen hier und beim Zehentregister von 1590 erklären? Zum Teil damit, daß Marchfutter und Zehent verlehnt wurden. So besaß Heinrich Dumersdorfer das Marchfutter zu Aich auf acht Gütern (jedes reichte 4 Vierling), in Michelbach und Arn auf 10 (3), Mertdorf (Maiersdorf) 6 (3), Attendorf 6 (3), Neudorf 2 (2), Mitteregg und Lee 4 (2) und 3 (3), unterm Jerperg 4 (3), am Steinberg und an der Egarten 2 (zu 2 und 3 Vierling); 1429 belehnte der Landesfürst dessen unmündige Tochter Anna.

So erhielten Ulrich Saurer auf Ligist 1431 das Marchfutter zu Köppling („Kepplarn“), in der Muggau und zu Hötschdorf („Hetzeinsdorf“) als landesfürstliche Lehen und Moritz Welzer 1453 vom Bischof von Seckau Bergrechte, Weinzehent und Marchfutter um Plankenwart und Hitzendorf, am Kalch, in der Muggau und am Gaisfeld. Bald darauf verkaufte sein Bruder Andrä Welzer der Frau Dorothea von Kollnitz das Marchfutter zu Neudorf, Ärn und Michelbach (belehnt 1459 vom Bischof) und dem Konrad Königshofer ein halbes Drittel Weinzehent und ein Achteil Hafer Marchfutter auf dem Gasselsberg („Gaisfelderberg“)¹⁶. Wie kam nur der Bischof dazu, Marchfutterdienste als Lehen auszugeben? Afterlehen? Und waren schon 1265 so viele verlehnt?

Noch mehr als das Marchfutter war der Zehent zerteilt. So erhielten Otto Galler ein Drittel Zehent vom Wein und vom Getreide, das in den Weingärten gesammelt wird; Friedrich Reisacher zwei Teile Zehent auf Neuanlagen von Weingärten auf dem St.-Johannsberg; die Fleming 14 Mut (x 8 Vierling) Getreidezehent in Stögersdorf und die Strettweger den Hiersezehent in der Pfarre Mooskirchen, alle im Jahre 1318. Ulrich Reisacher wurde 1460 belehnt mit einem Drittel (aus dem Drittel) Wein- und Getreidezehent daselbst „und nimmt Hans Gradner zwei Teile (die anderen Drittel gehören zur Pfarre und dem Galler)“. Diese schon im Mittelalter bestehende Zersplitterung erklärt, wieso vor 1848 selbst in kleinen Weilern und Rieden der Zehent an mehrere Herrschaften gekommen war. Ein Beispiel: In Dorngraben bei Moosing hoben ihn Lankowitz, Winterhof, Groß-Söding und Premstätten¹⁷.

¹⁶ A. Starzer, n. 55, 267/2 und 21 (1528), 330/2 und 4, 1443 Jörg Ungnad, n. 343 (statt Arn: Mern = Marn, statt Jarberg: Lerperg). — A. Lang, n. 355/6—8, n. 188/7 und n. 189. Vgl. n. 362/1 und 14.

¹⁷ A. Lang, n. 355/6—8; n. 188/7 und 189. Vgl. n. 362/1 und 14.

Zehentregister und Marchfuttermittelverzeichnisse sind hervorragende Quellen für die Wirtschafts-, Rechts- und Ortsgeschichte, die Marchfuttermittelregister sind besonders wertvoll, weil manche auch die Grundherrschaften verzeichnen und so ein Bild ihrer Entwicklung von 1414 bis 1848 geben können. Leider sind sie nur für einen beschränkten Teil unseres Landes erhalten, glücklicherweise für das mittlere Murgebiet.

In der Pfarre Mooskirchen gab es keine überragende Herrschaft mit einer gebietenden Burg wie etwa Voitsberg, Kapfenberg, Riegersburg u. a. Fast alle Schlösser des 17. Jahrhunderts gehen auf Höfe kleiner adeliger Familien zurück, die langsam Gülden erwarben und ihren Sitz ausbauten.

Die Lugaster, die von 1245 an mit einem Konrad und Rudolf aufscheinen, schufen sich in Hohenberg und Bösenbach (Hofbauer in Muggauberg) neue Höfe, verloren aber ihre Stammfeste um 1300 an die obersteirischen Saurau, wohl durch die Heirat einer Erbtöchter¹⁸. Der Besitz war schon vorher geteilt worden, daher die Lugaster und die Saurau 1414 nicht nur in der Pfarre Ligist, sondern auch in der Mooskirchner Pfarre gleichzeitig begütert waren; die Lugaster hatten in Stein 10, in Grafenwart 3, in Laßnitz und Giessenberg je 2 Holden, insgesamt 17. Die Saurau in Stein 32, in Grafenwart und Giessenberg je 2, in Dietenberg 1, in Laßnitz 3, dazu in Attendorf 5, in „Mortdorf“ (Maiersdorf) 2, in „Parnek“ (Badegg) 3 und in Weinzürl 1 Untertan, zusammen 51 Holden. Die Saurau erwarben auf dem Grazerfeld Gülden, Jörg baute kurz vor 1448 in Premstätten „Haus und Purgstall“ und wies der neuen Herrschaft Gülden aus seinem Ligister Besitz an. Die Saurau verstiteten viele Güter der Kirche in Ligist, wo ihr Erbbegräbnis war; in Stein waren es ihrer sieben (1414)¹⁸. Dasselbst war auch Felix von Voitsberg begütert (7 und 2 in Grafenwart), der Sohn Jakobs, der den Besitz von den Erben des ersten Lugasters gekauft hatte¹⁹. Diese Familie erlosch bald nach 1475, ihre Nachfolger waren die verschwägerten Pranker auf Plankenwart²⁰, daher auch die Bezeichnung Prankerhof für Hohenburg.

1542 bekannte Franz von Saurau auf Ligist über 200 Untertanen ein — darunter 20 im Markte — und ebensoviele Bergrechte im Bereich der

¹⁸ Das für 1964 geplante Heimatbuch des Marktes Ligist bringt die Nachweise.

¹⁹ Rudolf von Ligist hatte zwei Töchter, die eine mit Leo von Ful, die andere mit Albert von Wolfsberg verheiratet (1262). Siehe Anm. 18. Die Mitgift Alberts erwarb Jakob oder dessen Vater, wahrscheinlich auch eine Hube in Steinberg, die 1414 als ehemaliger Besitz des „Vol“ (= Ful) verzeichnet ist, während eine zweite damals dem Bernhard von Saurau gehörte (Dopsch, S. 513 n. 22 und 23). Die Fuler waren in Wildon sesshaft.

²⁰ M. Uhlirz, Schloß Plankenwart und seine Besitzer, 1916. S. 103 ff. Nach Baravalle I, 268, gehörte ihnen auch der Stock zu Pichling.

Pfarrn Mooskirchen und Ligist. Alban Pranker dagegen zum „Stöckl“ Hohenburg nur 32 und 20²¹.

So wie die Ligister und die Saurau waren auch die von Mooskirchen landesfürstliche Dienstmannen. Wir wissen nur von zweien. Gerung war kurz nach 1154 Zeuge eines Vergleiches zwischen dem Stift Reun und den Herren von der Mürz; er steht mitten zwischen ihren Gefolgsleuten. Der zweite war Herrand, 1214 in einen Besitzstreit mit dem Kloster St. Lambrecht verwickelt wegen drei Huben im Aflenzthal. Also wieder im Mürzgebiet! Wo seine Burg stand und sein Besitz war, erfahren wir nicht²². Vielleicht gründete er Gersdorf, doch dessen ältere Namensform spricht für einen Gerold.

Nun erhielt ein Konrad Muerzer 1318 und 1338 vom Bischof von Seckau einen Zehent in Köflach. Er ist der erste bekannte Vertreter dieses Namens²³. Von seinen Nachfahren heiratete ein Friedrich die Margarethe Kaindorfer, die ihm 80 Pfund zubrachte; seine Widerlage war ein Hof in Stögersdorf westlich Mooskirchen²⁴. Ein Mürzer, wahrscheinlich Sebastian, der 1517 als Pfleger in Plankenwart bezeugt ist — im Landsteuerbuch von 1517 und 1525 mit 39 Pfund angesetzt — erhielt von Kaiser Maximilian die Erlaubnis, einen befestigten Hof zu bauen und ihn Mürzhof zu nennen²⁵. Er stand bei der Schatzmühle s. ö. Mooskirchen (?). Nach 1601 rascher Wechsel der Besitzer. 1628 Sebastian Roll — nach dem der Hof fortan Rollau hieß —, er verband dessen Urbar mit Groß Söding, das er 1631 erheiratet hatte. 1748 wurde der Hof abgetragen.

Ob zwischen den Mooskirchnern und den Mürzern ein Zusammenhang bestanden hat, läßt sich nicht feststellen.

Auch die Lage des benachbarten Winterhofes ist nicht ganz sicher. Nach Baravalle stand er südlich Stögersdorf, nach Schmutz südöstlich von Mooskirchen²⁶. Als Besitzer von Zehenten erscheint 1318

²¹ Darunter der Raigerhof, bewertet mit 40 Pfund und im Besitz von 6 Ochsen, 5 Rossen, 4 Kühen und 6 Schweinen; bezeichnend für einen damaligen landwirtschaftlichen Großbetrieb. Ob identisch mit dem Staigerhof = Groß Söding im Urbar des Bischofs Martin Brenner 1590?

²² StUB I, S. 172. II, S. 200.

²³ A. Lang, Seckauer Lehen, n. 250.

²⁴ R. Baravalle I, 258 und 267 (1. Aufl.). Nach ihm stand ein zweiter Mürzhof bei der Graßmühle unweit Stögersdorf und 1581 in der Herrschaft Lankowitz der Herbersteiner ein Mürzer- und Sitzerhof. Da hat die Ortsforschung eine Aufgabe! Das Lankowitz Urbar von 1495 verzeichnet in Neudorf 7, in Mosing 6 und in Bubendorf 3 Untertanen; von je einem Bauer in Pichling, Mosing und Bubendorf wurde Marchfutter eingehoben. Der Sighartshof in Kl. Neudorf ist wohl der Sitzerhof.

²⁵ Über die Urkunde ist weiter nichts bekannt.

²⁶ R. Baravalle I, S. 257. C. Schmutz, Histor. topogr. Lexicon von Steyermark IV 376, gibt als erste Besitzer die Wintershofer an, doch die erscheinen erst im 17. Jahrhundert im Land (H. Pirchegger, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer

ein Heinrich Winterdorfer im Kainachtal, und zu gleicher Zeit erhielt ein Konrad vom Bischof zwei Mark Einkünfte um Ligist²⁷. Ob sich das auf unseren Hof bezieht, ist fraglich. Im Jahre 1489 verkaufte Mert Hymelfeyndt dem Albrecht Prantner zwei Teile Zehent an Getreide, Hühnern und Käse in der Pfarre Mooskirchen zu Ruedmannsperg, Rauchenegk, Lawrewtt, Phersachpawm, am Puhel bei Frantzeins Sohn, an der Straßen und beim Franntzl am Stayn. 1559 (1569) erhielt Hans Prantner „von Winterhof“ die gleichen Lehen. Wir dürfen annehmen, daß bereits sein Großvater Albrecht den Hof besaß, die genannten Orte liegen ja alle südwestlich nahe Stögersdorf. Die Prantner besaßen 1570 auch in Bubendorf einen Hof. Der Besitz, der nach dem Gültbuch von 1517 143 ₰ 5 β 20 ₤ betrug, demnach sehr stattlich war, kam durch Heiraten nach 1623 an andere Familien, so 1687 an Josef Anton Graf Lodron, 1710 verkauft dem Johann Josef Graf Galler, der ihn mit seiner Herrschaft L a n n a c h vereinigte; das Schloß wurde 1784 abgerissen²⁸.

Nach 1580 war ein Teil des Zugehørs durch Heirat an Hans Gilgenberger gekommen, der sich nahebei einen nach ihm genannten Sitz erbaute. Nach seinem Tod wechselte der Hof rasch seine Inhaber, 1680 vereinigt mit dem Winterhof. Das Gebäude wurde Ende des 18. Jahrhunderts abgetragen²⁹.

Nach dem Hofe L a n n a c h nannte sich 1173 ein Albert de Lunach, Zeuge einer Widmung der Grafen von Schalla für das Stift Reun, nach seiner Stellung in der Zeugenreihe ein ganz kleiner Dienstmann entweder der Grafen oder des Landesfürsten³⁰. Wir erfahren von den Inhabern des Hofes weiterhin lange nichts. Im Jahre 1414 hatten die obersteirischen Galler daselbst 3 Güter³¹, doch schon 1361 besaßen sie den

Herrschaften und Gültten, Städte und Märkte [Buchreihe der Südostdeutschen Histor. Kommission, 10. Bd., 1962, Register]).

²⁷ A. L a n g, n. 159/9; 275/6 und 14. Vorbesitzer des Zehents waren die Retzer, 1381—1454, und Elbel der Gugel vor 1381. Über Elbel siehe das Ligister Heimatbuch.

²⁸ 1754 unterstanden der Herrschaft W. 169 Untertanen: im Markt Mooskirchen 29, Amt Söding 11 (Fluttendorf 5, Gießenberg 3, Lannach 2, Dörfel 1), Amt Pfaffenhübl 14 (Köppling 5, Lahn 3, Stögersdorf und „Maitsdorf“ je 1, Hausdorf und Hötschdorf je 2 Häuser), Amt und Dorf Hitzendorf 7, Amt Winterhof 88 (Stögersdorf 28, Windhag 3, Gersdorf 4, Hofraber und Mosing je 4, Rosenberg 3, Winterhof 1, Gießenberg 2, Köppling in der Eden 8, Ranfelhof und Rauchegg je 4, in der Stocka 7, Zirknitzberg 1, Ob. Zirknitz 15, Wolfwinkel, Haslach, Pucha, Muggau, in der Wisen, im Dorngraben und in der Eden je 1 Haus, Zirknitzbach 2 und die Hagenmühle; dazu 8 Bergholden- und Weinzierlhäuser auf dem Zirknitz-, Pichl- und Freisingberg sowie in der Wart).

²⁹ R. B a r a v a l l e I, S. 257. 1361 erhielt Sigm. Khugelmann den Freiherrenstand mit dem Prädikat „Gilgenpichl“ (Stmk. Gesch. Bl., 1885, Beilage S. 33).

³⁰ StUB I, S. 523. R. B a r a v a l l e I, S. 255, denkt an „ursprünglich Freie“.

³¹ D o p s c h, S. 510; Anm. 9 „baut der Walkam“, vgl. dazu A. Lang, Seck. Lehen. n. 113/37.

Weinzeht in der Pfarre Mooskirchen als Lehen vom Bistum; vielleicht Mitgift der Frau Wilbirg, Hausfrau des Nikla Galler und Schwester Eberhards von Lugast. 1452 hatte Andrä einen Zehent auf dem Weingarten an der Leiten zu „Leenach“³². Doch gab es noch Lannacher, so erhielt ein Albrecht 1424 das Pibergejaid bei der Kainach und Mur als landesfürstliches Lehen³³.

Die Herrschaft war ursprünglich sehr klein: Im Jahre 1414 besaßen im benachbarten Dorf Weinzierl-Weinzettel die Landschacher 4, die Saurau und das Kloster Stainz je 1 Gut, Reun in Sajach 10. Die Galler, deren Gült nach dem Landsteuerbuch von 1517 nur 40 Pfund im Viertel zwischen Mur und Drau betrug, vergrößerten jedoch ihren Besitz, namentlich durch den Kauf des Winterhofs (s. d.) und behielten die Herrschaft Lannach bis 1816. Im Jahre 1754 besaß sie 138 untertänige Häuser, darunter in Lannach selbst 27, in Hötschdorf 2, Giessenberg 3, Griggling 10, Hayholz 6, Weinzierl 35, Dörfel 8, Muttendorf und Zirknitz je 1, Schrötterhof 4, Talerhof 5, Lieboch 16, Hartensdorf (Haselsdorf) 10, Kl. Satz im Amt Ligist 5, Dietenberg 3, unter Althofen und Stögersdorf je 1. Dazu außerhalb Mooskirchens gelegene Ämter, im ganzen 270 Untertanenhäuser.

Von S ö d i n g, bestehend aus Groß oder Münich Söding (Söding Münichzeil) und Klein Söding („an der Knappenzeil“) war mehrmals die Rede. Jenes besaß von 1136 bis 1534 das Stift Suben in Oberösterreich, es umfaßte im Jahre 1414 20 Güter, dazu drei in Neudorf. Durch die Türkensteuer der Quart gezwungen, verkaufte das Kloster das Gut dem Wolfgang Steiger in Graz (32 Pfund), daher 1590 „Staigerhof“ genannt³⁴. Durch Heirat kam er an Erasmus Neuburger und Sebald Roll, der das Urbar seines Gutes Mürzerhof mit dem Södinger verband, 1665 dem Hofkammersekretär Johann Kaspar Kheller von Kellersperg verkauft, dessen Nachkommen noch heute Groß Söding besitzen.

Die Herrschaft war auch durch andere Käufe stark gewachsen. Im Jahre 1754 besaß sie 95 Untertanen und 35 Berglerhäuser: in den Ämtern Groß Söding 37, Klein Söding 21, Mooskirchen 2, Neudorf 9, Rollau 9, Teufenbach 12 (Steinberg, Hinteregg), Ungaramt 15 (Göblermühle, Attendorf, Dörfel, Marsdorf (Maierdorf), Mosern, Pödegg (Bad-

³² A. L a n g, n. 113/34. Belehnung mit diesem Zehent noch 1574 (113/37).

³³ S t a r z e r, n. 203.

³⁴ H. P i r c h e g g e r, Beitr. z. Besitz- u. Rechtsgesch. steir. Stifte (Zeitschr., 39. Jg., 1948), S. 13 ff, S. 19 Z. 18 v. o., richtig 1153 u. Z. 22 statt Stammarkt (so StUB I, S. 343) richtig St. Margarethen (Salzbg. UB II, S. 428). Im Landsteuerbuch (Gültband) von 1517 ist Suben mit 37 ₰ 1 β eingetragen. Da ist das östlich der Mur gelegene „Symbarn“ = Siebing mit eingeschlossen, das Franz von Herbersdorf 1530/34 kaufte mit 5 ₰ 7 β 11 ₤ (Herbersdorfer Kop. B., SA. St. Georgen, LA).

egg), Schadendorf, Lieboch, Stockern, Niesenbach). Weingärten auf dem Münich-, Mitter-, Praun-, Söding- und Hofferberg, in Krain- und Teufenbach, Neudorfberg, Krienzenberg und Ungerbach.

In Klein Söding gehörten den Reisachern, die nördlich Klein Gaisfeld ihren Besitz hatten, sechs Huben, je zwei besaßen die Ungnad und Zmöller, eine die Lemsitzer, wohl durch Heirat (1414).

Nach Lieboch nannten sich 1138 ein Ruprecht, Ministerial der Markgräfin, 1209—1237 Swiker, Giselher, Pillung und Pabo, alle kleine Leute, wahrscheinlich auf dem Spatenhof seßhaft, der allerdings erst 1590 im Seckauer Urbar so genannt wird³⁵. Im Jahre 1414 besaßen die Fleming in Lieboch sechs Huben, sie hatten aber schon 100 Jahre zuvor vom Bistum Seckau Zehente im Voitsberger Bezirk erhalten, so zu Stell ob Alten Leonrod, 1318 zu „Stogansdorf“ (Stögersdorf), 1373 bis 1476 von zehn (elf) Huben in Söding Knappenzell und von neun auf dem Krienzenberg; die Zehente kamen dann an die Zöbinger von Raitenau (an die Racknitzer?)³⁶. Die Fleming waren wohl die Erben der Liebocher. Das Marchfutterurbar von 1529—1531 — das die Herrschaften nicht verzeichnet — berichtet vom Hof der Fleming zu N. Lieboch, daß hier die Polheim und Rintscheid fechsneten.

In der Gemeinde Haselsdorf liegt Badegg, einst der Sitz der Parnegger, Stubenberger Ministerialen, 1151 Poppo und Hugo, 1216 Hartmann und seine Söhne Heinrich und Huglin³⁷. Hartmann war wohl der Gründer von Haselsdorf, denn dieses hieß bis ins 18. Jahrhundert Hartmannsdorf. 1386 verkauften Dorothea, Witwe nach Hans dem Premstätter, und ihr Sohn Friedrich dem Hans Checzer ihren Hof zu Oberpremsstätten, einen Anteil am Holz in der Lonkach sowie zwei Huben und Wiesen zu Parnekk. Siegler oder Zeugen waren der Schwager der Dorothea, Hermann der Waldner, ferner Hans Zebinger, Niklas Rogendorfer und Andreas Predinger, die ersten drei 1414 in der Pfarre Mooskirchen begütert³⁸. 1414 besaßen die Saurau drei Huben, die Rogendorfer eine daselbst.

³⁵ StUB I, S. 177 u. 192; II, S. 158, 290, 468.

³⁶ A. Lang, n. 138, 34 u. 376/11. Richter Walchun von Voitsberg stiftete 1303 eine Hube zu Stegeisdorf nach Reun (Mnchar VI 150). Doch 1414 sind hier keine Klosteruntertanen verzeichnet — 4 Slavenhuben hatte das Erzstift 1157 von Reun erhalten — dagegen je 10 in Flagutendorf und Sajach, 5 am Krientzenberg, 3 in Stein, 1 in Mortdorf (Maidersdorf) und der Ungarhof. Nicht genannt sind die 16 Huben in Hecelesdorf, auch vom Murecker erworben, und die 4 Huben in Hezelsdorf, 1237 von den Wildoniern eingetauscht. — Ein Unger- oder Schalmanhof 1577 in Judlamt Voitsberg (Stokurbar Voitsberg, LA).

³⁷ H. Pirchegger, Die ritterliche Mannschaft der Stubenberger (Bl. f. HK, XIV, S. 53 f.); „Landesfürst und Adel“ II, S. 29, Anm. 25. R. Baravalle I, S. 255, vermutet die Gült Doblegg als Nachfolger von Parnegg. Dafür spricht, daß sie in Badegg Untertanen hatte.

³⁸ Urk. n. 3576a, LA.

Altenberg, Altenburg (Tausendlust), Doblegg und Mühlau erscheinen erst im 17. Jahrhundert. Altenberg besaß — mit den gräflich Lamberschen Gülden — im Jahre 1754 274 untertänige Häuser, darunter 53 in Berndorf. Altenburg insgesamt 75, darunter je fünf in Fluttendorf und Hausdorfberg, acht in Giessenberg, je sechs in Hitzendorf und Michelbachberg, drei in Höllberg und Neudorffeld, je zwei in Keppling, Kreuzeck und Leeb, je einen in Berndorf, Furt und Neudorf. Doblegg besaß 43 und Mühlau gar nur drei Untertanshäuser.

Kurz vor dem Jahr 1848 waren 46 Herrschaften und Gülden in den 51 Ortschaften der alten Pfarre begütert. Außer den bereits besprochenen noch die Pfarren Graz und Dobl, das Paradeiskloster Graz, die Kommende am Leech, die Leobener Dominikaner, der Einöd- und Ranfthof, Gösting, Gjaidhof, Hornegg, Rohrbach-St. Josef, Alt-Kainach, Messendorf, Neuschloß, Piber, Pöls, Reitereg, Schütting, Schwanberg, Seckau, Ob. Tal und Wachsenegg (bei Birkfeld). Sie waren vielleicht schon lange vorher hier begütert gewesen³⁹.

Wenden wir uns nun den Gerichtsverhältnissen zu. Mooskirchen lag im Landgericht Wildon, dessen Westgrenze genau der der Pfarre entsprach. Das war wohl schon im 13. Jahrhundert und in noch früherer Zeit so. Im Norden grenzte Wildon an den Burgfried Plankenwart — welcher der Pfarre Lieboch-St. Bartlmä entsprach⁴⁰ — und damit an das Landgericht Graz. Im Osten verlief seine Grenze jedoch nicht so wie die der Pfarre dem Doblbach entlang, sondern längs des Fahrweges, der über den Haselsdorfer und Attendorfer Berg zum Doblegg und zur Bußkapelle führte, dann den Hitzendorfer Bach abwärts zur Lieboch, diese aufwärts zur Ulzmühle und dann auf den Steinberg zur Hochstraße. So die Beschreibung von 1621, eine ältere liegt nicht vor. Sie entzieht demnach nicht nur den Streifen zwischen dem Doblbach und dem Höhenfahrweg, sondern auch den Burgfried Hitzendorf dem Landgericht Wildon, obwohl seine Insassen das Richtertraid stets dorthin gereicht hatten. Das war aber sonst maßgebend: So weit das Richtertraid, so weit das Landgericht⁴¹.

³⁹ In Schmutz, Topogr. Lexicon d. Steyermark, bei den einzelnen Orten angeführt. Gersdorf ist hier nicht genannt.

⁴⁰ Mell-Pirchegger, Gerichtsbeschreibungen (Beitr. 37/40, S. 295, 349, 358 und 467). Der in der Grazer und Hitzendorfer Beschreibung genannte Khadrolzbach ist wohl der Hitzendorferbach, den Göth als Grenze angibt (Manuskript, Bez. Groß-Söding, LA). Im Burgfried lag noch der kleine Burgfried Altenhofen (S. 326 f.). — M. Uhlirz, Plankenwart, Karte des Burgfrieds und seiner Umgebung.

⁴¹ A. Klein, Der Richterrechtsdienst in Steiermark (Zeitschr., 26 Jg., S. 125 ff. A. Kaspret hat im Marburger (Časopis II, 149 u. 214) Letina und Wetschen im slowenischen Gebiet untersucht.

Ein Urbar der Herrschaft Wildon von 1580 verzeichnet unter der Anschrift: „Vermerkt das Richterrecht, Marchfutter samt anderen Diensten zu der Herrschaft Wildon gehörig“ 90 Orte mit Angabe der Pflichten, des Besitzes — es sind fast durchaus Huben — und ihrer Abgaben⁴³. Richterrecht und Marchfutter sind nicht gesondert. Genannt sind (ganz zum Schluß): Söding an der Münichzeil (14 Pflichtige), Söding in der Knappenzeil (20), Hatzelsdorf (Hötschdorf) (16), Neudorf bei Mooskirchen (5), Labuttendorf (Fluttendorf) (10), Hitzendorf (5), Martterdorf (Maiersdorf) (9), Attendorf (6, darunter zwei Hasel), Grafenwart (4), am Stein unter der Albm (12), Raucheneck (3), Gersdorf (2), Ladersdorf (Fladersbach) (2), Hausdorf (5), Neudorf bei Söding (7), Hartmannsdorf (Hallersdorf?) (1), Lassnitz (5). Ein Teil des Marchfutters kam daher nach Wildon, ein Teil ins Marchfutteramt nach Graz.

Wie läßt sich jedoch das oben geschilderte Abweichen von einer — wie es scheint — Regel erklären? Über Hitzendorf gebot die obersteirische Herrschaft Erna, das heißt: bis 1422 die Herren von Ehrenfels⁴⁴, ein Zweig der einst mächtigen Ministerialen von Graz, der Dietmare, die bereits 1240 dem Kloster Reun vier Huben daselbst schenken konnten und ihm 1401 das Bergrecht verstiteten⁴⁵. Da auch Reun bis 1600 im Landgericht Graz lag, würde sich die Angliederung von Hitzendorf zur Not erklären lassen, doch nicht die des Streifens südöstlich davon. Vielleicht trifft hier eine andere Erklärung zu: Das Gebiet war reich an Wild, namentlich Wildschweinen, und grenzte an das Hauptjagdgebiet des Landesfürsten in der Mittelsteiermark, den Dobler Forst⁴⁶. Das kann eine Grenzänderung der Landgerichte zur Folge gehabt haben.

Wir haben noch ein zweites Beispiel, ebenfalls bei Graz — Wildon. Die Grenze der Urfarren Feldkirchen—Straßgang und St. Lorenzen am Hengsberg durchschneidet das Grazer Feld, so daß Sulz und Zettling zu Feldkirchen—Straßgang gehörten, dagegen die ganze Vikariatspfarre Wundschuh mit Werndorf und Gradenfeld zu St. Lorenzen. Die Grenze

⁴³ Landesarchiv (Bürgergasse 2), Urbar 44. Das Verzeichnis i. d. Veröffentl. der Hist. Landeskommission, 25. Heft, S. 76, ist fehlerhaft. Nach „Richterrecht und Marchfutter“ folgen: Vogtei der Holzhackler, die zum Schloß Wildon jährlich dienstbar sein aus dem Sausal; Robotpflüge, Fahrrobot auf das Schloß, Bergrecht, Meierhof, die neun Hofstätter in Unterhaus und Kainach (darunter Paul an der Faal = Ful). „Diese Gründe könnte das Schloß selbst gut brauchen, denn man muß Heu und Stroh kaufen. Aber weil man sonst keine Untertanen zum Schloß und in das Landgericht niemand ändern zu gebrauchen hat, muß man den armen Leuten (die zu reiten keinen eigenen Zug noch Wagen, viel weniger eigene Kühe haben), diese Gründlein lassen.“ Die Maut geht für die Erhaltung des Weges am Hengsberg und für die Brücke auf. Für den Unterhalt des Schlosses gibt der Landesfürst jährlich 115 Gulden.

⁴⁴ H. E b n e r, Die Herren von Ehrenfels (Zeitschr., 44. Jg., S. 68 ff. mit Stammtafel), ergänzt und verbessert in Zeitschr., 49. Jg., S. 115.

⁴⁵ StUB II, S. 504; A. M e l l, Mittelalterl. Urbare in Steiermark (Beitr. 25, S. 83).

⁴⁶ B a c h o f e n - H o f f e r, Jagdgeschichte Steiermarks, 3. Bd., S. 21.

des Landgerichtes Graz begann an derselben Stelle der Mur, führte aber durchs Dorf Wundschuh und dann nordwestlich zu Unter-Premstätten. Dabei brachten die Wundschuher, Untertanen des Stiftes Göß (seit 1230 bezeugt), ihr Richterrecht gemäß dem Urbar von 1459 nach Wildon, während sie die Fraggpfennige dem Grazer Richter bezahlten⁴⁷. Das läßt auf einen Ausgleich schließen, denn auch hier gab es reiche Jagdbeute, wie das „Geiaydpuch“ Kaiser Maximilians berichtet⁴⁸.

Ob diese Erklärungen genügen, sei dahingestellt, aber ein Zusammenhang zwischen Pfarre und Landgericht in früherer Zeit ist auch hier ersichtlich.

Innerhalb des Landgerichtes Wildon lagen als gefreite Gebiete folgende „Burgfriede“: Markt Mooskirchen, Amt Hitzendorf, Lieboch, Lanach, Winterhof, Groß Söding, Altenburg und Hohenburg. Außerdem reichte der Burgfriede weit in unsere Pfarre hinein. 1431 erhielt Ulrich Saurer als Inhaber dieser Herrschaft unter anderen landesfürstlichen Lehen „das Gericht zu Lubgast als weit Lubgaster Pfarr ist von der Lubgast bis an den Hartmannspach, von dannen bis an die Zirknitz und von dannen bis an Sitzenpach“⁴⁹.

Ligister- und Zirknitzbach lassen sich ohneweiters feststellen, dieser zweifellos das „Sedlbachel zunächst ober- und außerhalb Stögersdorf“ einer Grenzbeschreibung von 1637; es mündet nahe der Grösselmühle in die Kainach. Dieser Fluß, beide Bäche und im Süden die Wasserscheide, umgrenzen ein geschlossenes Gebiet.

Was sollen nun die anderen Bäche? Den Hartmannspach fand man bisher in Hallersdorf, doch der Ort liegt ja innerhalb des geschlossenen Gebietes und hieß früher Algersdorf. So belehnte Graf Hugo von Montfort 1486 den Kaspar Zöbinger auf Reitenau mit einem „Sedlhof“ zu Algersdorf an der Kainach und Graf Wolf 1593 die Frau Sibille Wurmbrandt, geborene Zöbinger; zum Hof, den der Torseuler inne hatte, gehörten elf Untertanen und 5 Bergrechtler als Lehen von der Herr-

⁴⁷ Urbar in der Nationalbibliothek Wien. Wundschuh ist auch im Wildoner Urbar von 1580 als pflichtig genannt.

⁴⁸ B a c h o f e n - H o f f e r, w. o. S. 17. Die Grenzbeschreibungen der einzelnen Forste sind meist ausführlicher als die der Landgerichte und Burgfriede. Die des Reissejais im Södinger Forst 1749 nennt Hatzdorf = Hartmannsdorf = Haselsdorf und Odendorf = Attendorf.

⁴⁹ Salz. Urk. B. II, n. 207 ab und 208. Altmann nennt den Grafen Odalschalk proavus, obwohl er sein Vater war (progenitoris mei Odalscalci comitis, cui post mortem hereditario iure successi), doch er besaß auch einen Urgroßvater dieses Namens, und wollte Hohenburg als altes Familiengut bezeichnen. Nach n. 208 sollte der Erzbischof das Kloster Suben erst einrichten, das doch schon 1136 bestiftet wurde. Es gab vermutlich Schwierigkeiten mit den Kindern seines verstorbenen Bruders Konrad. — Ein Hof Hohenburg bei St. Lorenzen ob Murau (Landesfürst III, S. 36, 21 u. A.).

schaft Peggau⁵⁰. 1782 hieß der Ort „Allersdorf“, zweifellos ein Algersdorf und nicht ein Hartmannsdorf. Diesen Namen führte ja, wie bereits ausgeführt, früher Haselsdorf bei Doblbad. Doch das kommt für 1431 nicht in Betracht. Sitzenpach erinnert an den „Sitzer- oder Sighartshof in Klein Neudorf an der Söding nördlich Hallersdorf, aber hier ist kein anderes Bächlein⁵¹.

Ein Problem, das vorläufig nicht gelöst werden kann.

Ich kehre zu Hohenberg — Hohenburg zurück. Der Name klingt stolz, aber er entspricht nicht ganz, denn der Hof lag nur 70 m über dem Kainachboden (430 m) und der Hügelzug steigt nördlich noch um 40 m sanft an. Der gegenüberstehende Dietenberg ist dagegen 530 m hoch und steil, eine Landmarke und Straßensperre.

Wie kam der Hof zu seinem Namen? Er erinnert an Hohenburg nördlich des Lurnfeldes in Oberkärnten, den Sitz der Grafen dieses Gaues Altmann und Odalschalk, benachbart den Gütern Treffling und Molzbühel, die um 1065 dem Grafen Markwart von Eppenstein gehörten. Bischof Altmann von Trient, der Erneuerer des Stiftes Suben, von dem schon mehrmals die Rede war, überließ nach dem Tode seiner beiden Brüder die von seinem Vorfahr Graf Odalschalk ererbte Herrschaft Hohenburg mit allem Zugehör, den Dörfern, den Weilern, den Ministerialen und deren Besitz 1142 der Salzburger Kirche für den Todesfall; dieser erfolgte 1149. Die Gegenleistung war der Schutz der Propstei Suben⁴⁹.

Das Kloster bedurfte in der Tat bald eines Beschützers. Altmann hatte ihm die von seinen Vorfahren gegründete und mit Pfarrechten ausgestattete Kirche St. Margarethen bei Wildon mit den Hörigen und mit dem Herrnhof daselbst (der jedoch bereits 1136 ein Weingarten war), sowie die beiden Dörfer Bachsdorf und Lebring geschenkt (1136)⁵⁰, doch der Pfarrer Engelschalk von Leibnitz zog die Einkünfte trotz der Beschwerden Subens an sich und berief sich dabei auf eine Schenkung des Bischofs Altmann. Er gehörte wohl den Hohenburger Ministerialen an und war mit ihnen an Salzburg gekommen. Sein Anspruch war sicher gerechtfertigt, denn er wurde für den Verzicht reich entschädigt (1153)⁵¹.

Wie die Vergleichsurkunde besagt, hatte bereits die „Königin“ Tuota die genannten Güter besessen und dem von ihr gestifteten Kloster in Suben zugewendet, sie waren jedoch an ihren Sohn Graf Odalschalk

⁵⁰ Salzb. Urk. B. II, n. 134

⁵¹ Ebenda n. 305. Engelschalk und seine Mutter Diemut standen dem Bischof wohl nahe. Diese Diemut hat natürlich mit der gleichnamigen und zur gleichen Zeit lebenden Nichte Altmanns, der Hausfrau des Grafen Udalrich von Plain, nichts zu tun.

und Enkel Bischof Altmann zurückgefallen. Das war, wie ich vermute, eine Folge des Einfalles der Ungarn in die Steiermark, 1053. Sie hatten, unter der Führung des geächteten Herzogs Konrad von Baiern und im Bunde mit mehreren Hochadeligen — wir dürfen an die Pfalzgrafen Aribo und Boto denken, die Besitzer von Straßgang — die Hengstburg besetzt und von da aus fast durch ein Jahr die Umgebung verwüstet. Die fortgesetzten Angriffe der Provinzialen bewogen sie endlich zum Abzug, nachdem sie die Feste zerstört hatten⁵². Vielleicht hatte damals auch der Herrenhof St. Margarethen das gleiche Schicksal.

So wie diese bei Wildon gelegenen Güter dürfte auch der andere Besitz der Subner Kirche in der Mittelsteiermark, darunter Söding, auf die „Königin“ Tuota zurückgehen. War er Mitgift von ihrem Vater her, dem Grafen Heinrich von Formbach, oder — wahrscheinlicher — die Widerlage ihres Gatten, des Grafen Altmann⁵³? Sicher bereits vor 1050. Daß eine Verwandtschaft mit den Eppensteinern bestanden haben muß, habe ich bereits erwähnt. Für sie spricht der benachbarte Besitz in Kärnten, bei Wildon und im Kainachtal Ligist — Hohenburg — Söding, ferner Zettling („Cidlarn“), das Bischof Altmann dem Erzbischof 1126 für die Zehentbefreiung übergab, östlich benachbart Kalsdorf, das aus dem Besitz des letzten Eppensteiners an die Grafen von Schalla überging und 1179 an Reun geschenkt wurde⁵⁴. Für die Verwandtschaft spricht auch die Gründungsurkunde des Stiftes St. Lambrecht, 1103. Als Zeugen eines so wichtigen Aktes, der über einen großen Teil eines Nachlasses entschied, wurden immer die nächsten Verwandten und Erben zuerst herangezogen, sie erklärten damit ihr Einverständnis und verzichteten auf einen späteren Einspruch. Da fällt nun auf, daß 1103 sowohl die Traungauer Otakar II. und sein Sohn Liutpold wie auch der Spanheimer Heinrich — Erben des letzten Eppensteiners 1122 — unter den Zeugen nicht vertreten sind. Man kann das mit ihrer antikaiserlichen Einstellung erklären. Ich möchte aber meinen, daß die 1103 an erster Stelle genannten Grafen Odalschalk und Waldo von Reun sowie Odalschalks Sohn Konrad als Erben ausersehen waren.

⁵² Mon. Germ. SS XX, S. 806. Daß die Hengstburg nicht St. Margarethen war (so Chroust u. Uhlirz gegen Zahn, Ortsnamenbuch), sondern Wildon, glaube ich 1952 erwiesen zu haben (Bl. f. HK, 26. Jg., S. 65 ff). Noch ein Jahr zuvor habe ich an die so sicher hingestellte Annahme von Chroust geglaubt (siehe Anm. 7). Veranlaßt wurde meine neuerliche Untersuchung durch die Broschüre von L. v. Frizberg, Wildon und der Markgrafensitz Hengistburg. 1952.

⁵³ Erläuterungen zum Hist. Atlas der österr. Alpenländer I/4, S. 228. — Starz er, n. 267/2. — Mell-Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen (Beitr., 37. bis 40. Bd., S. 361 f. u. 596.

⁵⁴ Eibiswälderisches Lehenbuch (Stift Vorau).

